



Automotive

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

der TÜV SÜD Automotive GmbH (im Folgenden TA genannt)
für die Buchung von Seminaren, Tagungen und Konferenzen

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Teilnehmern an Seminaren, Tagungen und Konferenzen (im Folgenden „Veranstaltung“ genannt) und der TÜV SÜD Automotive GmbH. Abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Veranstaltungsbedingungen haben keine Gültigkeit.

2. Leistung

2.1 Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Die TA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

2.3 Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend unter der bei der Anmeldung angegebenen Adresse informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall erstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

3. Anmeldung

Ihre Anmeldung kann über Internet, Brief, Telefax oder per E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch die schriftliche Bestätigung der TA oder der Ausführung des Auftrags durch die TA rechtsverbindlich.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Die Teilnahmegebühren sind sofort nach Rechnungsstellung fällig und unter Angabe der Rechnungsnummer ohne Abzüge auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gem. § 4Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet).

4.2 Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Eine Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich.

5. Rücktritt

5.1 Ein Rücktritt von einer Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist das Datum des Poststempels.

5.2 Ein Rücktritt von einer Veranstaltung bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50% der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die TA akzeptiert ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers.

6. Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie haben das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der der Anmeldebestätigung ohne Begründung schriftlich zu widerrufen. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Zur Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend.

7. Urheberrechte

Die Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der TA gestattet.

8. Haftung

8.1 Die TA haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl für die von Teilnehmern zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenständen. Bei von der TA zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es wird aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend gehaftet.

8.2 Die jeweilige Veranstaltung wird nach dem aktuellen Stand der Technik vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernimmt die TA keine Haftung.

9. Datenschutz

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten elektronisch gespeichert und im Sinne der Zweckbestimmung verarbeitet werden.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

10.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.2 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der TA bzw. bei Veranstaltungen der jeweilige Veranstaltungsort. Gerichtsstand ist München.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden sich in diesem Fall bemühen, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.